Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/5089

Herrn Stefan Weber Vorsitzender des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages

per Mail an: finanzausschuss@landtag.ltsh.de



Auguste-Viktoria-Straße 16 24103 Kiel

> Tel.: 0431 / 55 20 65 Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de www.landesfrauenrat-s-h.de

Kiel, im Dezember 2020

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2473

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Herr Weber, sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum o.g. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Als LandesFrauenRat SH vertreten wir 48 Mitgliedsverbände aus allen zivilgesellschaftlichen Bereichen. Sie haben sich im LandesFrauenRat zusammengeschlossen, um die Lebensbedingungen für Frauen und Mädchen in Schleswig-Holstein zu verbessern.

Wir begrüßen das Vorhaben der Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Transparenz und Vergleichbarkeit bei der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien zu schaffen und die Finanzpolitik an ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien auszurichten. Geschlechtergerechtigkeit ist ein wichtiges Thema der Sustainable Development Goals (SDGs), zum einen als eigenständiges Ziel, aber auch als Schlüssel zur Erreichung einer Vielzahl der Nachhaltigkeitsziele. Ohne Gleichstellung kann es keine nachhaltige Entwicklung geben. Daher ist es folgerichtig, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frauen (UN-Frauenrechtskonvention CEDAW) als eines der Kriterien aufzunehmen. Was wir ausdrücklich begrüßen. Wir geben zu bedenken, dass eine offizielle Ratifizierung allein häufig keine Verbesserung für die Situation der Betroffenen darstellt. Die von den Regierungen formulierten Vorbehalte müssten ebenso in die Bewertung einfließen.



Aus unserer Sicht sollte auch die sogenannte "Istanbul-Konvention" (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) in den Katalog in Anlage 1 aufgenommen werden, da gerade die Ausübung von Gewalt gegen Frauen wesentliche volkswirtschaftliche Kosten verursacht.

Wichtig wäre, dass die Gremien, die über das Vorliegen der Kriterien entscheiden, paritätisch mit Frauen und Männern besetzt sind.

Um ein Bewusstsein zu schaffen, dass Nachhaltigkeit sich nicht nur aus Umwelt- und Klimafragen bezieht, sondern viele andere Felder, insbesondere die Geschlechtergerechtigkeit, umfasst, sollte in der Kommunikation der Landesregierung und anderen Akteur:innen verstärkt auf die Nennung der anderen SDGs geachtet werden.

Als LandesFrauenRat SH stehen wir Ihnen gerne für die weitere Diskussion zur Verfügung.

Für den Vorstand

Monika Neht, Schatzmeisterin